

# Sächsische Zeitung

## DIPPOLDISWALDER ZEITUNG

OSTERZGEBIRGE

## FREITALER ZEITUNG

LINKS UND RECHTS DER WEISSERITZ

Sonnabend/Sonntag  
28./29. Juli 2012

# Warum die Brunnengebühr doch kommt

Eigentlich wollte der Trinkwasserzweckverband Nutzer von Hausbrunnen erst später abkassieren. Jetzt wird alles anders.

VON MATTHIAS WEIGEL

Passender hätte es das Oberverwaltungsgericht nicht machen können: Wenige Stunden vor der Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe haben die Bautzener Richter eine Klage aus Freital abgewiesen. Damit kann das sogenannte Bereitstellungsentgelt, mit dem Hausbrunnenbesitzer künftig zu Kasse gebeten werden, doch eingeführt werden. Noch im nächsten Quartal will die verbandseigene Wasserversorgung Weißeritzgruppe (WVW) erste Rechnungen verschicken.

**? Wer muss künftig wie viel zusätzlich zahlen?**

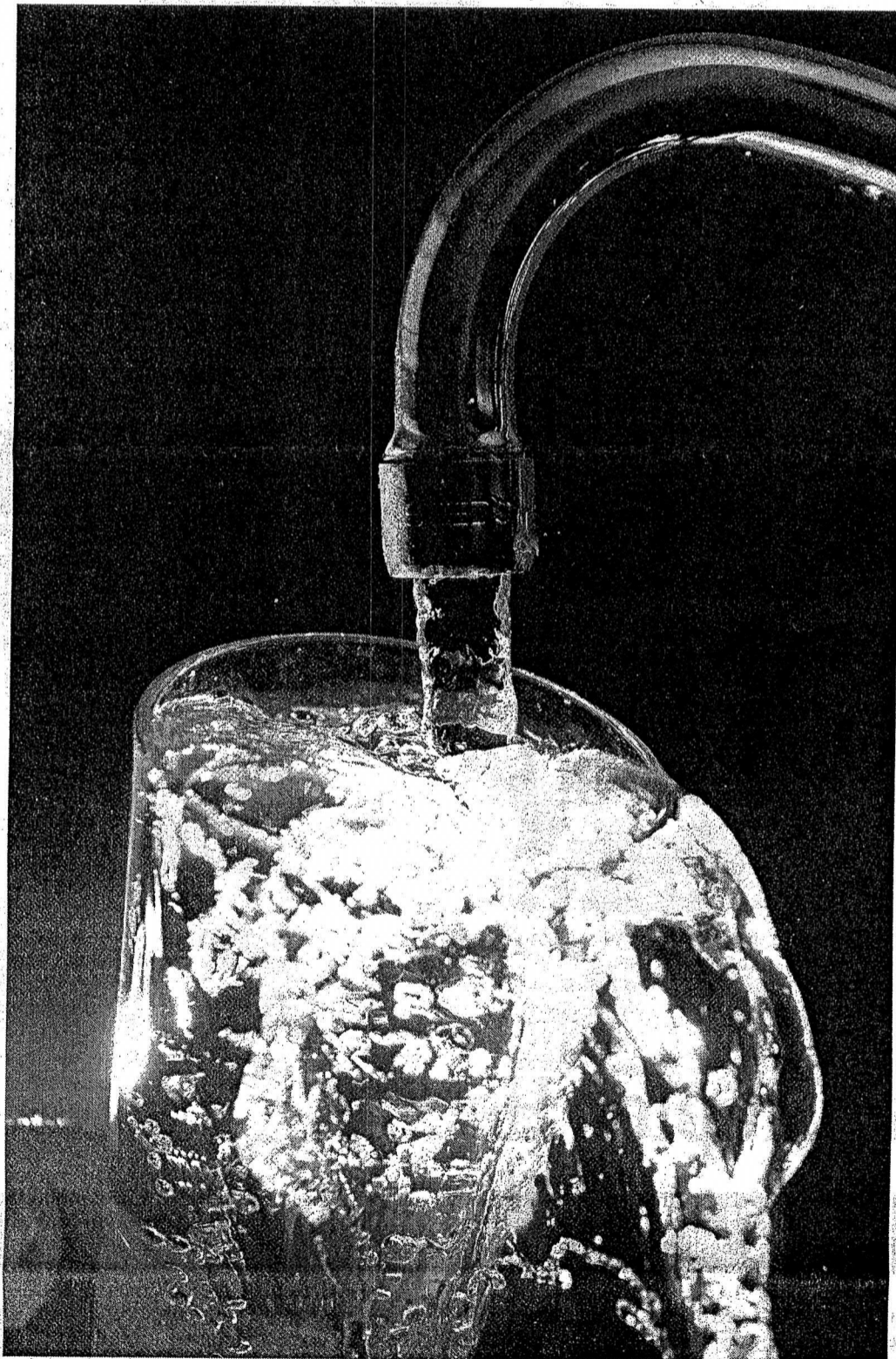
Rund 3000 Haushalte sind im Altkreis betroffen. Mit dem im Juli 2010 beschlossenen Entgelt sollen alle, die Brunnen- oder Regenwasser im Haushalt verwenden, zur Kasse gebeten werden. Fällig sind 1,35 Euro pro Kopf und Monat. Für die WVW geht es um jährliche Einnahmen von bis zu 200 000 Euro. Nach letztem Stand sollen die Forderungen rückwirkend erhoben werden. Neben Haushalten mit gemeldeten Brunnen will die WVW mittels Daten der Müllversorgung auch weitere verdächtige Haushalte ermitteln, die auffallend wenig Wasser verbrauchen.

**? Warum wurde das Entgelt überhaupt eingeführt?**

Das Brunnengeld sollte ein „symbolischer Beitrag zur Solidargemeinschaft“ sein. In der Vergangenheit wurden im Ostergebirge viele Brunnendörfer für viel Geld an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Der Wasserverbrauch sinkt aber dort. Etliche Kunden nutzen für den Alltag Brunnenwasser – und nur im Notfall den Anschluss. Die WVW kann so ihre hohen Fixkosten nicht decken. „Normale“ Kunden müssen das über den hohen Wasserpreis mittragen.

**? Womit sind die Verzögerungen bei der Einführung begründet?**

Die beiden Freitaler Verbands- und Stadträte Norbert Mayer und Norbert Frost (beide CDU) hatten geklagt. Aber nicht gegen die umstrittene Gebühr selbst. Sie bezweifelten,



Wasser aus dem Hahn ist ein teures Gut. Vor allem bei der Wasserversorgung Weißeritzgruppe, die sachsenweit mit die höchsten Preise verlangt. Doch sparen können die Kunden nur bedingt. Wer beispielsweise auf Hausbrunnen oder Regenwasser als Alternative zurückgreift, muss künftig ein zusätzliches Entgelt entrichten.

Foto: Oliver Berg/dpa

dass das Freitaler „Ja“ zur neuen Gebühr rechtmäßig zustande kam. Sie führen Formfehler in der internen Vorabstimmung der Freitaler Vertreter im Verband an. Ohne das Freitaler Votum würde die Mehrheit für die Gebühr wackeln. Denn dann blieben nur noch die Stimmen von Bannewitz, Rabenau, Glashütte und Geising. Alle übrigen Kommunen hatten sich dagegen ausgesprochen oder enthalten.

In der ersten Instanz folgten die Richter der Auffassung von Frost und Mayer nicht. Weil die beiden Berufung einlegen wollten, blieb die Entgelt-Einführung aber unsicher. Das Oberverwaltungsgericht ließ nun aber die Berufung nicht zu. Der Prozess sei für die Sache unerheblich, so der Tenor. Ob die Kläger die nächste Instanz anrufen, ließen sie offen. „Wir werden die Begründung jetzt erst einmal genau prüfen“, sagte Mayer der SZ.

**? Gibt es auch jetzt noch Widerstand gegen das Entgelt?** Ja und Nein. Das Sächsische Innenministerium hatte zum Beispiel erhebliche rechtliche Zweifel an dem Entgelt. Die Kommunalaufsicht im Landratsamt sollte Maßnahmen ergreifen und das Modell kippen. Die Behörde akzeptiert aber laut WVW inzwischen die Bestrebungen des Trinkwasserverbandes, da es für die Auffassungen beider Seiten ein Für und Wider gibt.

Allerdings rechnet WVW-Chef Frank Kukulczka durchaus mit Zivilklagen gegen das Entgelt. Das hatten Betroffene, wie die Freitaler Wohnungsgenossenschaft GWG bereits im Vorfeld angekündigt. Geschäftsführer Viktor Faust bekräftigt das gestern noch einmal auf SZ-Anfrage. 120 Mietparteien, die Regenwasser nutzen, seien betroffen. „Wir werden unter Vorbehalt zahlen und dann die rechtlichen Möglichkeiten ausloten“, so Faust.

Kukulczka sieht darin sogar die Chance, dass die Gebühr rechtlich legitimiert wird – oder eben nicht. Dann sei der Verband angehalten, Alternativen zu prüfen. Mit der Einführung aber werde man jetzt dem mehrheitlich gefassten Beschluss von 2010 gerecht. Alles andere würde die Entscheidungsträger unglaubwürdig machen.